

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **51 (1936)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Eidg. Krisenabgabe. — 2. Eidg. Turnschule. — 3. Turn- und Schwimmlehrgänge. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Verschiedenes. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Eidgenössische Krisenabgabe.

(zweite Periode 1936/37)

Auf Weisung des Eidg. Finanzdepartementes muß sämtlichen Kriseabgabepflichtigen mit dem Selbsttaxationsformular ein Lohnausweisformular zugestellt werden. Da aber auf eine Bescheinigung für diejenigen Einkünfte verzichtet wird, welche die öffentlichen Beamten und Angestellten vom Bund, vom Kanton Zürich oder einer zürcherischen Gemeinde beziehen, ist es überflüssig, das Lohnausweisformular der Erziehungsdirektion zur Ausfüllung zuzusenden.

Zürich, den 28. Mai 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Eidgenössische Turnschule.

Es kommt nicht selten vor, daß die Eidgenössische Turnschule für Knaben von Lehrern bei uns wieder verlangt wird, obwohl sie ihnen in der Lehrerbildungsanstalt unentgeltlich abgegeben wurde.

Wir machen die Lehrerschaft darauf aufmerksam, daß Ersatzexemplare nicht mehr durch uns geliefert werden kön-

nen, sondern durch die Militär-Druckschriftenverwaltung gegen Bezahlung von Fr. 2.— zu beziehen sind.

Zürich, den 22. Mai 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Turn- und Schwimmlehrkurse.

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer und Herbst 1936 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen:

I. Allgemeines Knabenturnen inkl. Schwimmen, II./III. Stufe.

1. In Liestal, vom 20. Juli bis 1. August.

II. Für Lehrer und Lehrerinnen an Orten ohne Turnlokal.

2. In Hergiswil (Nidwalden), für Lehrer vom 3. bis 8. August.

3. In Frauenfeld, vom 3. bis 8. August.

III. Für Lehrer an Bergschulen des Oberwallis und des Berner Oberlandes.

4. In Brig, vom 12. bis 17. Oktober.

IV. Für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele, für Lehrer.

Das Programm wird so durchgeführt, daß die Schwimmlektionen auf die warme Witterung verlegt werden.

5. II./III. Stufe in Langnau i. E., vom 3. bis 8. August.

6. II./III. Stufe in Kreuzlingen, vom 3. bis 8. August.

7. Fortbildungskurs für Lehrer, die auf der III. Stufe unterrichten und gute Schwimmer, Leichtathleten und Spieler sind, vom 26. Juli bis 1. August in Burgdorf.

B. Lehrkurse für das Mädchenturnen.

I. Allgemeines Mädchenturnen.

8. I./II. Stufe als Einführungskurs in Rorschach, vom 26. Juli bis 1. August.
9. II. Stufe in Spiez, vom 20. Juli bis 1. August.
10. II. Stufe in Trogen, vom 20. Juli bis 1. August.
11. II./III. Stufe für Seminarturnlehrerinnen und Lehrerinnen an Mädchenoberschulen, die für einen Fortbildungskurs die notwendige Vorbildung besitzen, in Baldegg, vom 21. bis 30. Juli.
12. III. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen, die seit 1933 einen Mädchenturnkurs II. Stufe mit ganz gutem Erfolg besucht und seither an ihrer Weiterbildung gearbeitet haben, in Biel, vom 17. Juli bis 1. August.

II. Kurs für Lehrerinnen an Orten ohne Turnlokal.

Siehe unter Knabenturnen II, Kurs 3.

III. Für Schwimmen, volkstümliche Übungen und Spiele.

10. In Küsnacht, vom 26. Juli bis 1. August.
Fortbildungskurs siehe Knabenturnen, Kurs 7.

C. Schwimmkurse ohne Subvention.

Für Lehrer und Lehrerinnen:

In Bern, vom 3. bis 7. August.

In St. Gallen, vom 3. bis 7. August.

Die Kurse werden bei ungünstiger Witterung ins Hallenbad verlegt.

Kursgeld: Für Mitglieder des S. T. L. V. Fr. 12.—, für Nichtmitglieder Fr. 15.—.

Bemerkungen zu allen Kursen.

Zur Teilnahme an obigen Kursen sind einzig amtierende Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen berechtigt. An Entschädigungen werden ausgerichtet: Taggeld von Fr. 4.80, Nachtgeld, wenn Heimreise die Kursarbeit stark beein-

trächtig, von Fr. 3.20 und die wirklichen Reiseauslagen III. Klasse auf der kürzesten Strecke. Bei Parallelkursen gilt ohne jede Ausnahme der nächstgelegene Kursort.

Die Anmeldungen müssen enthalten: Name, Wohnort, genaue Adresse, Beruf, Jahrgang, Schulanstalt und Schulklassen, Jahr und Art der bereits besuchten Kurse. Anmeldungen, welche diese Angaben nicht enthalten, werden nicht berücksichtigt. Es werden keine besondern Anmeldeformulare abgegeben.

Die Anmeldungen sind für alle Kurse bis allerspätestens 15. Juni an P. J e k e r, Turnlehrer, Solothurn, zu richten.

Der Kanton Zürich richtet an die im staatlichen Schuldienste stehenden Lehrkräfte, die an den subventionsberechtigten Kursen teilnehmen, Beiträge aus nach Maßgabe der Zahl der Bewerber und des zur Verfügung stehenden Kredites. Gesuche um eine staatliche Subvention sind bis spätestens 15. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zürich, den 22. Mai 1936.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Preisaufgabe. (Erziehungsratsbeschluß vom 19. Mai 1936.) Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1936/37 und 1937/38 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung durch die Volksschule.“

Die Arbeit ist in einer von fremder Hand oder mit Schreibmaschine gefertigten Abschrift (wenn möglich im Doppel) einzureichen. Sie muß mit einem Denkspruch versehen

sein und soll weder Name noch Wohnort des Verfassers tragen. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens 30. April 1938 der Erziehungsdirektion, Zürich 1, einzureichen.

Obligatorische Lieder. (Erziehungsratsbeschluß vom 19. Mai 1936.) Als obligatorische Lieder, die im Schuljahr 1936/37 so einzuüben sind, daß sie auswendig gesungen werden können, werden bestimmt:

Primarschule.

- 41 Das Rütli, von Greith.
- 158 Ode an Gott, Appenzeller Landsgemeindelied, von J. H. Tobler.
- 67 Naturfreuden, von H. G. Nägeli.

Sekundarschule.

- 5 Christenglaube, von H. G. Nägeli.
- 99 Heimweh, von Ferd. Huber.
- 91 Ade, Volksweise.

Schulkapitel. Verhandlungsgegenstände. (Erziehungsratsbeschluß vom 19. Mai 1936.)

Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1936/37 empfohlen:

A. Lehrübungen.

1. Eine Lesestunde.
2. Einführung und Verwendung eines Rechenlehrmittels der Unterstufe.
3. Einführung in das Rechnen mit gemeinen Brüchen.
4. Einführung der Subtraktion und Multiplikation mit negativen Zahlen.
5. Die Übersetzung im Französischunterricht.
6. Lehrübung in Kulturgeschichte.
7. Lehrübungen im Landesmuseum.
8. Eine Bildbetrachtung.
9. Auswertung geographischer Lichtbilder.
10. Verkehrsunterricht an Hand der Verkehrswandbilder.
11. Neues Singen.

12. Eine Singstunde an einer mehrklassigen Oberschule.
13. Fröhliches Leben.
14. Eine Lektion nach dem Bewegungsprinzip.
15. Die Verwertung persönlicher Erlebnisse im Sittenlehrunterricht.

B. Vorschläge für Vorträge und Besprechungen.

1. C. F. Ramuz.
2. Lehrwanderungen.
3. Sport und Schule.
4. Grundsätzliches für die Auswahl des Lehrernachwuchses.
5. Freiwilliger Arbeitsdienst.
6. Die Volksbildungsarbeit von Dr. Fritz Wartenweiler.
7. Auswanderung und Kolonisation. (Referent: F. Huber, Lehrer, Meilen.)
8. Erziehungsgrundsätze in der Diktatur.
9. Kindertheater in der Schule.
10. Die Eroberung der Waadt 1536 und ihre Bedeutung.
11. Die geistige Entwicklung des Schulkindes zur Zeit der Pubertät.
12. Die Verwendung der Skizzen im Geographieunterricht.
13. Geologie der Heimat.
14. Die mündliche Stilschulung als Weg zum schriftlichen Ausdruck.
15. Die Bedeutung des Exportes für die schweizerische Wirtschaft.
16. Bauerntum und Schule.

II. Die Bearbeiter dieser Themata sind wenn irgend möglich den Reihen der Kapitularen zu entnehmen. An die Honorierung von Referenten können keine Staatsbeiträge gewährt werden.

Sekundarlehrer. Patentierung. Alfred Bächtold, geboren 1912, von Schleithem.

Bezirksschulpflegen. Wahlen in die Bezirksschulpflege Meilen: Wettstein-Wettstein, Heinrich, Landwirt in Herrliberg; in die Bezirksschulpflege Uster: Kunz, Heinrich, Schulgutsverwalter in Eßlingen.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1936:

a) Primarlehrer.

Fällanden: Klöti, Hermann, von Wald, Verweser in Dietikon.

Russikon: Wild, Rolf, von Goßau, Verweser.

Altikon: Vögeli, Martha, von Rüti (Gl.), Verweserin.

Boppelsen: Eckhardt, Arthur, von Winterthur, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Dietikon: Klenk, Karl, von Meilen, Verweser.

Volketswil: Behringer, Walter, von Zürich.

Neftenbach: Gysi, Max, von Winterthur.

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich:

Schulkreis Uto:

Dinges, Josefine, Arbeitslehrerin in Dietikon.

Raas, Lea, Verweserin im Schulkreis Waidberg.

Schulkreis Limmattal.

Bürki, Ruth, Verweserin.

Rüegg, Martha, Verweserin.

Wiederkehr, Anna, Verweserin im Schulkreis Uto.

Schulkreis Waidberg.

Schmid, Marta, Arbeitslehrerin in Bachs.

Stäfa: Thommen, Nelly, von Winterthur, Verweserin in Hofstetten und Schlatt.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
a) Primarlehrer.				
Thalwil	Wettstein, Hermann	1865	1884—1934	22. April 1936
b) Sekundarlehrer.				
Stäfa	Kupper, Jakob	1877	1897—1936	15. April 1936
c) Arbeitslehrerin.				
Pfäffikon	Kaspar, Sophie	1878	1900—1932	9. April 1936

R ü c k t r i t t auf 30. April 1936:

Schule	Name	Im Staatsdienst seit:
Primarlehrer.		
Bauma-Blitterswil	Kaufmann, Karl	1917

Vikariate im Monat Mai.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Mai	22	1	4	5	—	1	9	1	43
Neu errichtet wurden	17	37	1	2	11	—	2	1	71
	39	38	5	7	11	1	11	2	114
Aufgehoben wurden	16	27	1	3	11	—	5	—	63
Total der Vikariate Ende Mai	23	11	4	4	—	1	6	2	51

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Wintersemesters 1936/37 an der medizinischen Fakultät: Dr. med. Theo Koller, Oberarzt der kantonalen Frauenklinik in Zürich, geboren 1899, von Winterthur; Dr. med. Alfred Glaus, Oberarzt der Heilanstalt Burghölzli und leitender Arzt der Psychiatrischen Poliklinik in Zürich, geboren 1891, von Basel, für das gesamte Gebiet der Psychiatrie.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in Deutsch: Richard Müller, geboren 1906, von Unterkulm (Aargau).

Lehrerseminar Küsnacht. H i n s c h i e d am 24. März 1936: Prof. Dr. Rudolf Gerlach, gewesener Lehrer für Mathematik und Feldmessen.

3. Verschiedenes.

Das Jugendrecht im Kanton Zürich. Herausgegeben von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Zu beziehen für Fr. 4.— beim Jugendamt des Kantons Zürich.

In dieser Schrift sind alle im Kanton Zürich geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze, Verordnungen und wichtigen übrigen Bestimmungen von Bedeutung für die Jugend und die Jugendhilfe zusammengestellt und erläutert. Das Buch beginnt mit der allgemeinen Rechtsstellung der Jugend und behandelt dann alle Gebiete der Jugendhilfe vom Wöchnerinnenschutz über die Schulkinderhilfe zum Arbeitsrecht der Jugendlichen, vom Armen- und Versicherungsrecht über die Tuberkulosegesetzgebung zu den zivil- und strafrechtlichen

Handhaben für die Erziehung von Kindern aus unvollständigen oder gestörten Familien oder mit anormaler Veranlagung. Jedes Kapitel enthält eine Übersicht über das betreffende Gebiet, mit besonderer Berücksichtigung des einschlägigen Rechtes, die betreffenden Bestimmungen im Wortlaut und zahlreiche Anmerkungen zur Erläuterung und Vervollständigung durch Hinweise auf die Praxis und auf Entscheide von Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Gesetzesregister und Sachregister erleichtern die Benutzung als Nachschlagewerk.

Für Schulbehörden und Lehrer sind besonders die Kapitel über die Schulkinderhilfe und über die erzieherische Jugendhilfe von praktischer Bedeutung, da sie ihnen Aufschluß darüber geben, an wen sie sich wegen ihrer Sorgenkinder wenden können und welche Rechte und Pflichten Eltern und Kinder und die verschiedenen Amtsstellen haben. Aber auch in den Kapiteln über Berufsbildung und Arbeitsrecht der Jugend wie über die gesundheitliche und wirtschaftliche Jugendhilfe werden sie manchen Wink für die Praxis finden.

Das Buch mit seinen rund 450 Seiten wird vom Jugendamt unter den Selbstkosten abgegeben, um seine Anschaffung und Benutzung allen Interessenten zu erleichtern.

Internationaler Zeichenkurs Richard Rothe, in Liebnitz an der Thaya Oesterreich vom 15.—30. Juli 1936. Kursgeld 60 österreichische Schillinge. Teilnehmerzahl beschränkt. Letzter Anmeldetermin 30. Juni 1936. Anmeldungen und Anfragen an Schulrat Richard Rothe, Hasnerstraße 103, Wien XVI.

Ferienkurse. Universität Lausanne vom 20. Juli bis 10. Oktober 1936. Programme und Auskünfte erhältlich durch das Sekretariat der Universität Lausanne.

Schweizerisches Schulwandbilderwerk. Herausgegeben von der Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweiz. Lehrervereins. Der Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren schreibt:

„Mit Opfermut und Begeisterung hat die Kommission für interkantonale Schulfragen sich an die Arbeit gemacht, unsern schweizerischen Schulen künstlerisch und pädagogisch hervorragende Schulwandbilder zur Verfügung zu stellen. Diese Ar-

beit ist umso anerkennenswerter, da wir feststellen müssen, daß immer und immer wieder versucht wird, teilweise zum Zwecke geschäftlicher Propaganda und Reklame, erzieherisch oft wertlose Anschauungsmittel in unsere Schulen zu bringen.

Schon aus diesem Grunde verdienen die Bestrebungen der Kommission alle Anerkennung und Förderung. Das gute Wandbild soll aber nicht nur erzieherisch wirken, sondern auch einen wärmern Ton in unsere Schulstuben tragen und wie das gute Buch unserer Schuljugend Weggefährte sein.

Der Lehrerschaft und den Schulbehörden möchten wir deshalb die Anschaffung dieser Wandbilder aufs wärmste empfehlen.“

Das Schulwandbilderwerk ist in 16 Serien gegliedert. Nach sorgfältiger pädagogischer und künstlerischer Prüfung wurden acht Bilder aus verschiedenen Gruppen zur ersten Herausgabe ausgewählt. Die kleinen Reproduktionen können den Eindruck der Originale, die in den allerersten Vielfarben- druckanstalten der Schweiz unter scharfer typographischer Kontrolle erstellt werden, nicht wiedergeben, sondern nur andeuten. Subskriptionspreise, gültig bis 30. Juni 1936: Serie zu 8 Bildern Fr. 25.—; einzelnes Bild Fr. 4.—. Die Bilder erscheinen im Herbst 1936. Vertriebsstelle: Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee.

Neuere Literatur.

Eine farbige Wappentafel der Schweiz und der 22 Kantone, auf der unsere Wappen getreu nach den Originalen im Bundeshaus abgebildet sind, ist in Vielfarbindruck im Verlag A. Francke A.-G., Bern, erschienen. Da der Verlag die Wappentafel im Preise sehr stark herabgesetzt hat (Fr. 3.50, auf Stäbe aufgezogen Fr. 5.50), stellt sie für Schulen einen außergewöhnlich günstigen Gelegenheitskauf dar.

Die Taubstummheit im Kanton Zürich. 215 Seiten nebst verschiedenen Tabellen. Von Johannes Hepp, Vorsteher der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt, Zürich. Preis Fr. 4.—. Zu beziehen im Selbstverlag.

Planimetrie, von Gonseth und Marti. Leitfaden zweiter Teil. Unterrichtswerk des Vereins schweizerischer Mathematiklehrer. 190 Seiten mit 150 Figuren. 8°. Preis gebunden Fr. 3.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Geschäftskunde von E. Hofstetter, 112 Seiten. Preis kart. mit Leinenrücken Fr. 2.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Kartothek zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Eine Auswahl der schönsten Funde aus Schweizer Museen. I. Serie von Karten. Preis Fr. 1.80. Versand: Schreibstube für Stellenlose, Spitalstraße 2, Basel, Postcheck V/1069.

Da San Francesco al Carducci. Liriche scelte per uso scolastico da Elsa Nerina Baragiola. Raccolta di Letture Italiane 7. 64 Seiten, 8°. Preis Fr. 1.40. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Die psycho-physische Entwicklung der Knaben im Pubertätsalter. Ihr Übungsbedürfnis und ihr Training. Von Prof. K. Müly, Zürich. Sonderabdruck aus der Vierteljahrschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.

Lebendiger Geschichtsunterricht. Schweizergeschichtliches Lesebuch von Dr. Adolf Lätt. Erster Teil. 128 Seiten. Preis Fr. 2.50. Rentsch-Verlag, Erlenbach (Zch.).

Schweizer Kamerad und Jugendborn. Illustrierte Monatschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriften-Kommission des Schweizerischen Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20, im Klassen-Abonnement jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.60. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 2.60, halbjährlich Fr. 1.90, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar. Verlag Schweizer Kamerad Aarau.

Inserate.

Schulgemeinde Stäfa.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule (drei Klassen) Kirchbühl-Stäfa ist zufolge Hinschied des derzeitigen Inhabers eine Lehrstelle auf 1. November 1936, evtl. 1. Mai 1937 neu zu besetzen. Bevorzugt wird ein Lehrer der sprachlich-historischen Richtung. Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt, vom dritten Dienstjahr an, Fr. 1700 bis Fr. 2500 (vom vollendeten 10. Dienstjahr an). Dienstjahre an andern Schulen und Studienjahre werden voll angerechnet. Gemäß Schulgemeindeordnung erhalten aus Altersrücksichten zurücktretende Lehrer von der Gemeinde eine Jahrespension, die bis $\frac{1}{2}$ der zuletzt bezogenen Gemeindezulagen (einschließlich Wohnungsentschädigung) ausmacht.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Sekundarlehrerpatentes, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes für das Sommersemester 1936 bis zum 20. Juni 1936 dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. Otto Heß in Stäfa, einzusenden.

Stäfa, den 9. Mai 1936.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Mai, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Delaquis, Gaston, von Genf: „Das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen im Vollzug der Freiheitsentziehungen gegenüber Erwachsenen gemäß Artikel 64bis der Bundesverfassung.“

Müller, Hans Rudolf, von Zürich: „Convertible Bonds, insbesondere nach Schweizer Recht.“

Kummer, Hans, von Höchstetten: „Unrechtmäßige Entziehung von Energie, insbesondere elektrischer Energie.“

Cellier, Jean, von Neuenstadt (Bern): „Das Verhältnis des Parlaments zum Volke mit besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Staatsrechtes.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Conti, Enrico, von Lugano: „La Banca dello Stato del Cantone Ticino.“

Cheda, Dante, von Maggia (Tessin): „Le imposte cantonali ticinesi 1890—1930.“

Zürich, 18. Mai 1936.

Der Dekan: R. B ü c h n e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Spirtes, Morris A., von New York (U.S.A.): „Über die Madenbehandlung der Osteomyelitis. Wirkung von Maden-Enzymen.“

Ledergerber, Emil, von Andwil (St. Gallen): „Über Todesfälle infolge Nasennebenhöhlen-Eiterung.“

Zwahlen, Paul, von Lausanne: „Sur les synoviomes des gaines tendineuses et des bourses séreuses.“

Druan, Herman H., von New York (U.S.A.): „Die Indikationsstellungen der Behandlungsmethoden der Kniescheibenbrüche mit spez. Verwertung des Materials der chirurgischen Universitätsklinik Zürich.“

Straub, Robert, von Egnach: „Erfahrungen mit der medicamentösen Geburtseinleitung.“

Hershman, Arthur, von Brooklyn (U.S.A.): „Zwei Fälle von gonorrhöischer Sepsis nach chirurgischem Eingriff.“

Cowen, Mortimer, von New York (U.S.A.): „Erblichkeits- und Konstitutionsstudien an 54 Zuckerkranken.“

Tauber, Ignaz, von Zürich: „Blasen- und Nierenstein nach einem Jahr Sojadiät bei einem 16 Monate alten Knaben und 5 weitere Fälle von kindlichen Harnsteinen.“

Flax, Charles H., von Newark (U.S.A.): „Die Behandlung der Lymphogranulomatose durch Röntgenstrahlen.“

Hardmeier, Ernst, von Uster: „Akute und subakute Vergiftungen und Unglücksfälle bei der Arbeit im Innern von Reservoiren. Die Schutzmaßnahmen. Die versicherungsrechtliche und die strafrechtliche Verantwortung.“

Clayman, Sigmund J., von New York (U.S.A.): „Gonorrhoe und Wochenbett.“

Guth, Armin, von Zürich (med. dent.): „Veränderungen der Schleimhaut unter Brückenkörpern festsitzender Brücken mit besonderer Berücksichtigung des glasierten Porzellans.“

Zürich, 18. Mai 1936.

Der Dekan: W. L ö f f l e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Brunner, Linus, von Aesch (Luzern): „Entwicklung der Funktionen der lat. Konjunktion d u m.“

Perl, Walter, von Berlin: „Das lyrische Jugendwerk Hugo von Hofmannsthals.“

Dürler, Josef, von Luzern und Basel: „Die Bedeutung des Bergbaus bei Goethe und in der deutschen Romantik.“

Hofstetter, Jakob, von Steinhof (Solethurn): „Raum und Bewegung bei Léon-Paul Fargue.“

Zürich, 18. Mai 1936.

Der Dekan: J. J u d.

Von der philosophischen Fakultät II:

Ali, Lutfi, von Tanta (Ägypten): „Über den Nachweis der Frequenzänderung des Lichtes durch den Dopplereffekt bei der Lichtbeugung an Ultraschallwellen in Flüssigkeiten.“

Herter, Max, von Winterthur: „Klassenzahl von Ringidealen ganzer Hurwitzscher Quaternionen und Hermitescher Formen.“

Becker, Georg, Balthasar, von Ennenda: „Ein modifizierter Curtius'scher Abbau. Der Abbau a, β — ungesättigter Säuren.“

Winkler, Ernst, von Wangen b. Zch.: „Veränderungen der Kulturlandschaft im zürcherischen Glattal.“

Zürich, 18. Mai 1936.

Der Dekan: O. F l ü c k i g e r